

Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen

Eva Biereeder

Eine Studie von Friederike Stahlmann mit Blick auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans vor dem Machtwechsel

Vor der erneuten Machtübernahme der Taliban im August 2021 und dem seither geltenden vorläufigen Abschiebestopp sind in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 1.035 Menschen von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben worden. Wie ist es Ihnen ergangen?

Im Rahmen einer mehrjährigen Forschungsarbeit hat die Sozialwissenschaftlerin und Afghanistan-Expertin Friederike Stahlmann den Verbleib und die Erfahrungen von insgesamt 113 aus Deutschland abgeschobenen ausschließlich männlichen Afghanen hinsichtlich Gewalterfahrungen, humanitärer Absicherung und (Über-)Lebensperspektiven nach ihrer Rückkehr dokumentiert. Die Ergebnisse wurden im Juni 2021 veröffentlicht.

Gegenstand der Studie

Anhand teilstrukturierter Interviews, informeller Gespräche, langfristiger Kontakte zu Abgeschobenen und durch Aufenthalte in Afghanistan ist die Autorin bis zum Ende des Erhebungszeitraums im November 2020 folgenden Fragen nachgegangen: Wie wirkt sich der Status „Abgeschobener“ auf das Risiko aus Opfer von Gewalt zu werden? Welche Chancen der Unterstützung gibt es für Abgeschobene? Inwiefern kann der Zugang zu allgemeiner humanitärer Hilfe oder Rückkehrhilfen gewährleistet werden? Gibt es für Abgeschobene die Möglichkeit, bei Bedarf medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen bzw. überhaupt Zugang zu existenziellen Ressourcen zu bekommen? Abschließend bewertet sie die Perspektive Abgeschobener in Afghanistan unter der Prämisse, dass sich die politischen und ökonomischen Verhältnisse im Land verändern.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Abgeschobene sowohl durch die Taliban als auch staatliche Strukturen, aber auch durch das soziale Umfeld besonders von Gewalt bedroht sind. Weil Abgeschobenen durch ihre Flucht nach Europa Verrat, Verwestlichung oder unmoralisches Verhalten vorgeworfen wird, droht ihnen Verfolgung. Auch deshalb werden Abge-

schobene häufiger aus sozialen Netzen ausgeschlossen, was die Gefahr der Verelendung noch verstärkt.

Sowohl in Bezug auf die Gefährdungslage als auch die humanitäre Lage weist die Autorin darauf hin, dass die Studie grundsätzlich „unterberichtet“ ist, d. h. die Betroffenen das Ausmaß ihrer Not entweder verschweigen oder verharmlosen. Schwerere Formen der Gewalterfahrung oder der Verelendung können auch deshalb nicht nachvollzogen werden, da der Kontakt zu den Betroffenen häufig abbricht.

Gewalt und Verfolgung: Kernaussagen zur Gefährdungslage

Wie schon in den Jahren zuvor listet der Global Peace Index auch 2021 Afghanistan als das gefährlichste Land weltweit (<https://bit.ly/2Yu0AhW>). Das Land ist seit vielen Jahren geprägt von Krieg und Terrorismus. Die akute Gefährdungslage ergibt sich jedoch nicht ausschließlich aus dem Maß an Kriegs- und Kampfhandlungen, sondern auch aus der Verfolgung vermeintlicher Gegner sowie aus den Folgen mangelnder Rechtsstaatlichkeit. Bereits vor der Übernahme durch die Taliban im August 2021 waren Abgeschobene sowie sogenannte freiwillige Rückkehrer in besonderem Maße durch die Gefährdungslage in Afghanistan bedroht. Die Studie zeigt, dass die Mehrheit der Abgeschobenen Gewalt gegen sich oder ihre Familie erfahren hat, weil sie nach Europa geflohen sind, dort gelebt haben oder abgeschoben wurden.

Kernaussagen zur humanitären Lage

Bereits vor Ausbruch der globalen Corona-Pandemie lebten 93 Prozent der

afghanischen Bevölkerung in extremer Armut. Die wirtschaftliche Situation hat sich aufgrund der Pandemielage weiter verschlechtert und die daraus resultierende Not sich weiter verschärft. Durch die andauernde ökonomische Instabilität, die unter anderem auf die jahrzehntelangen Kriegshandlungen zurückzuführen ist, sind auch die sozialen Sicherungssysteme dauerhaft überlastet. Das hat zur Folge, dass temporäre Krisen nicht aufgefangen werden können und die Netzwerke zusammenbrechen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass dies wiederum zu einer langfristigen Verelendung der Betroffenen führt, die auch Zuwendungen aus der sogenannten Entwicklungshilfe und humanitären Hilfe nicht auffangen können.

Zu dem Schluss, dass das (Nicht-)Vorhandensein sozialer Netzwerke maßgeblich die individuelle Perspektive Abgeschobener beeinflusst, ist auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gekommen. Dieser urteilte am 17. Dezember 2020, dass angesichts der gravierenden Verschlechterung der ökonomischen Bedingungen infolge der COVID-19-Pandemie ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 AufenthG i. V. m. Art. 3 EMRK regelmäßig auch für alleinstehende, gesunde, arbeitsfähige Männer gelten müsse, sofern diese nicht durch ein hinreichend tragfähiges und erreichbares familiäres oder soziales Netzwerk unterstützt seien und über keine nachhaltige finanzielle oder materielle Unterstützung durch Dritte oder über ausreichendes Vermögen verfügten (<https://bit.ly/3H0aLvV>).

Doch selbst mit Hilfe und Unterstützung durch soziale Netzwerke kann laut der Studie nicht davon ausgegangen werden, dass Abgeschobenen Zugang zu existenzsichernder selbstständiger oder angestellter Arbeit gewährt wird. Auch ist nicht gewährleistet, dass die sozialen Netzwerke über ausreichend ökonomische Mittel verfügen, die Rückkehrer aufzufangen. Ein Großteil der befragten Abgeschobenen konnte den eigenen Unterhalt nur durch private Unterstützung aus dem Ausland sichern. Generell wird deutlich, dass es einen Unterschied macht, ob und in welcher Form Betroffene Unterstützung nicht nur in Afghanistan, sondern auch in Deutschland erfahren haben.

Die Studie zeigt außerdem, dass gerade Abgeschobene oftmals explizit aus sozialen Netzwerken ausgeschlossen werden. Dies kann verschiedene Gründe haben,

besonders schwerwiegend ist jedoch die Stigmatisierung als „verwestlicht“ und / oder als „ungläubig“. Dadurch wird Abgeschobenen der Zugang zu existenziellen Ressourcen wie Arbeit, Obdach, Unterstützung und Hilfe bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Gewalterfahrungen verwehrt.

Perspektive und abschließende Bewertung

Bereits für den Erhebungszeitraum bis November 2020 attestiert die Autorin eine Perspektivlosigkeit für die Betroffenen aufgrund der beschriebenen Gewalterfahrungen und der katastrophalen humanitären Lage im Land. Den meisten Betroffenen bleibe als einziger Ausweg nur die erneute, lebensbedrohliche Flucht. Die Autorin kommt auf S. 84 ihrer Studie zu dem Schluss, dass „eine Veränderung dieser Perspektive aufgrund aktueller Entwicklungen (...) nicht zu erwarten [ist], selbst wenn die bestmöglichen Szenarien bezüglich der Sicherheitslage und der humanitären Entwicklung eintreten.“

Nur zwei Monate nach der Veröffentlichung des Berichts hat sich die Sicherheitslage rapide verschlechtert und die humanitäre Not weiter verschärft. Nach dem Abzug der westlichen Truppen im August 2021 haben die Taliban in kürzester Zeit zahlreiche Provinzen und die Hauptstadt Kabul eingenommen und inzwischen die Regierung des Landes für sich beansprucht. Zehntausende Menschen sind seitdem erneut auf der Flucht.

Friederike Stahlmann prognostizierte an gleicher Stelle in der Studie bereits, dass „eine Ausweitung der formellen Regierungsmacht der Taliban die Verfolgungsintensität und somit auch den bisherigen sozialen Ausschluss verschärfen wird.“

Diese Befürchtung hat sich bereits bestätigt, wie beispielsweise der Lagebericht zur Situation in Afghanistan von Amnesty International zeigt (s. Seite 22 dieser Ausgabe), der vor allem das Gefährdungspotenzial durch Repressionen, Verfolgung und schwerwiegende Menschenrechtseingriffe dokumentiert.

Die Studie von Friederike Stahlmann zeigt eindrücklich, dass Abschiebungen nach Afghanistan schon in den vergangenen Jahren nicht vertretbar waren. Angesichts der aktuellen Ereignisse darf es nun erst recht keine Verhandlungen zu einer Wiederaufnahme der Rückführungen geben!

Wir fordern darum einen bedingungslosen und langfristigen Abschiebestopp, eine zügige Umsetzung von Bundes- und Landesaufnahmeprogrammen und eine großzügige Bleiberechtsregelung für bis dato geduldete Afghan*innen in Deutschland!

Die Studie „Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen“ von Friederike Stahlmann wurde von Diakonie Deutschland, Brot für die Welt und Diakonie Hessen herausgegeben und findet sich hier online: <https://bit.ly/3womK1u>

Eva Biereder ist Mitarbeiterin im AMIF-Projekt Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingsolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“
schlepper@frsh.de



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.